

Anfrage Lang Barbara und Mit. über den Verlust von Fruchtfolgeflächen durch kantonale Projekte (Gewässerbau, Radrouten und Mobilitätsprogramme), deren Bewilligungsablauf, Kompensationsorte und Kosten

eröffnet am 26. Oktober 2026

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind das wertvollste Gut unserer landwirtschaftlichen Produktion und das Fundament für die Ernährungssicherheit unseres Landes und Kantons. Der Kanton Luzern ist gesetzlich verpflichtet, sein bundesrechtliches Mindestkontingent von 27'500 Hektaren dauerhaft zu sichern.

Gemäss § 39c des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der kantonalen Richtlinie Fruchtfolgeflächen müssen beanspruchte FFF zwingend real durch Bodenverbesserungen oder Rückzonungen kompensiert werden. Private Bauherrschaften müssen diesen Nachweis ausnahmslos bereits zum Zeitpunkt der Bewilligung lückenlos und rechtskräftig erbringen.

Gleichzeitig beansprucht der Kanton Luzern für eigene Infrastruktur- und Umweltvorhaben fortlaufend grosse Flächen an wertvollem Kulturland:

1. *Kantonale Gewässerbauprojekte*: Bauliche Revitalisierungen, Bachoffenlegungen und Hochwasserschutzmassnahmen.
2. *Das kantonale Velokonzept / Radroutennetz* sowie die Strassenbauprojekte gemäss Zumolu, dem Programm Gesamtmobilität (PGM) und den Bauprogrammen für die Kantonsstrassen.

Dabei zeigt sich in der Praxis bei der Genehmigung und dem Vorhandensein von Realersatz ein heikles Spannungsfeld bezüglich der Rechtsgleichheit zwischen privaten Gesuchstellern und der öffentlichen Hand.

Hinzu kommt ein nicht nachvollziehbarer bodenpolitischer Widerspruch: Wo Böden mit hohem technischen und finanziellen Aufwand zu FFF aufgewertet werden, verhängt die Verwaltung teilweise behördliche Extensivierungsauflagen (z. B. Pufferstreifen). Erstklassigen Ackerboden mit Steuergeldern aufzuwerten, um ihn sogleich wieder in der ertragsfähigen Bewirtschaftung einzuschränken, widerspricht dem Schutzzweck von Fruchtfolgeflächen. Zudem fehlt es dem Parlament an Transparenz über die finanziellen Folgekosten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gewässerbauprojekte:
 - a. Wie viele Hektaren an landwirtschaftlicher Nutzfläche (Gesamtfläche Kulturland) gehen durch die beschlossenen und geplanten kantonalen Gewässerbau-, Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekte (inkl. Bachoffenlegungen) insgesamt verloren?
 - b. Wie viele Hektaren davon betreffen rechtskräftig ausgeschiedene Fruchtfolgeflächen (FFF)?

- c. Mit welchen Gesamtkosten (Landerwerb, Bewirtschaftungsentschädigungen sowie Zukauf bzw. Neuschaffung von Real-Kompensationen) rechnet der Regierungsrat für diesen Ersatz?
2. Radroutennetz:
 - a. Wie viele Kilometer des geplanten, über 900 km umfassenden kantonalen Velonetzes sind heute bereits standardkonform realisiert, wie viele befinden sich aktuell in der Umsetzung, und auf wie vielen Kilometern steht der eigentliche bauliche Neu- oder Ausbau auf eigenem Trasse noch bevor?
 - b. Wie hoch ist der dafür beanspruchte Gesamtflächenbedarf, wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche, und wie viele Hektaren davon entfallen auf Fruchtfolgeflächen (FFF)?
 - c. Mit welchen Gesamtkosten für Entschädigungen und Kompensationen wird gerechnet?
3. Verkehrs- und Mobilitätsprogramme:
 - a. Welcher Gesamtflächenverlust resultiert aus den übrigen beschlossenen und geplanten Projekten gemäss Zumolu, dem Programm Gesamtmobilität (PGM) sowie dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen, und wie viele Hektaren davon sind Fruchtfolgeflächen (FFF)?
 - b. Mit welchen Gesamtkosten für Landentschädigungen und Ersatzmassnahmen ist hierbei zu rechnen?
4. Rechtsgleichheit, Kompensationsorte und Reserveflächen:
 - a. Müssen die erforderlichen Real-Kompensationsflächen für kantonale Projekte genau wie bei privaten Bauherrschaften bereits zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung rechtskräftig gesichert sein?
 - b. An welchen konkreten Standorten im Kanton Luzern sollen die durch die kantonalen Projekte beanspruchten FFF kompensiert werden?
 - c. Verfügt der Kanton über genügend eigene FFF-Kompensationsreserven im Register, um den gesamten Kompensationsbedarf dieser Projekte unmittelbar abzudecken?
5. Bewertung und Marktpreise von FFF-Zertifikaten: Nimmt jemand eine Auszonung von Land mit FFF-Qualität oder eine Bodenaufwertung freiwillig auf Vorrat vor, kann die Vornahme dieser Kompensationsmassnahme durch die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) in Form eines Zertifikats bestätigt werden. Die Kompensationseignerin kann das Zertifikat anschliessend gegen finanzielle Abgeltung an Kompensationsverpflichtete veräussern.
 - a. Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche Marktwert bzw. die gehandelte Preisspanne dieser Zertifikate pro m²?
 - b. Wie hohe Entschädigungen hat der Kanton in der Vergangenheit für den Erwerb solcher Zertifikate bezahlt, und welche Ansätze bzw. Maximalbeträge pro m² ist der Kanton bereit, in Zukunft dafür aufzuwenden?
6. Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaftsbetriebe: Landwirtschaftliche Nutzflächen bilden die Grundlage für wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaftsbetriebe und leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Lebensmittelproduktion und zur langfristigen Versorgungssicherheit. Der Verlust von Kulturland wirkt sich dabei nicht nur auf die verfügbare Produktionsfläche aus, sondern kann auch die betriebliche Entwicklung, die Umsetzung notwendiger Bauvorhaben sowie die Einhaltung der Nährstoffbilanz und weiterer gesetzlicher Anforderungen beeinflussen. Dazu die nachfolgenden Fragen:
 - a. Wie berücksichtigt der Regierungsrat bei kantonalen Projekten die Auswirkungen des Kulturlandverlustes auf die Wirtschaftlichkeit, die Entwicklungsmöglichkeiten (TS-DB-

Bilanz) und die langfristige Existenzsicherung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe?

- b. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben auch künftig genügend landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung stehen, um ihre gesetzlichen Anforderungen erfüllen, notwendige betriebliche Investitionen tätigen und ihren Beitrag zur regionalen Lebensmittelproduktion und Versorgungssicherheit leisten zu können?
- c. Auf wie vielen Hektaren neu geschaffener oder aufgewerteter Fruchtfolgeflächen bestehen Bewirtschaftungseinschränkungen oder Extensivierungsaufgaben, und wie wirken sich diese auf die tatsächliche landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit aus?

Lang Barbara

Gerber Fritz, Frank Reto, Bucher Mario, Zanolla Lisa, Galliker Christian, Schnider Hella, Broch Roland, Oehen Thomas, Wicki Martin, Bossart Rolf, Müller Guido, Lötscher Hugo, Keller-Bucher Agnes, Schärli Stephan, Kunz-Schwegler Isabelle, Wandeler Andy, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Ineichen Benno, Arnold Robi, Küng Roland, Schumacher Urs Christian, Vogel Marlen, Dahinden Stephan, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Birrer Martin